



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
(ChemV 2015) SR 813.11

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK MAMUT GLUE
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Darf nicht verwendet werden in Erzeugnissen, die dazu bestimmt sind, unmittelbar oder länger mit der Haut in Berührung zu kommen. Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln verwendet werden. Gewebe, Textilien und Bekleidung: Bettwaren und Bekleidung. Handschuhe. Schuhwerk (Schuhe, Stiefel). Papierprodukte: Papiertücher, Handtücher, Wegwerfgeschirr, Windeln, Produkte für die weibliche Hygiene, Inkontinenzprodukte, Schreibpapier.

Grund für das Abraten von Verwendungen Beschränkungen unterliegender Stoff gemäss REACH Anhang XVII.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firmenbezeichnung</u>	<u>Importeur</u>	<u>Hergestellt für</u>
Bostik GmbH Industriestrasse 3 – 11 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140	Bostik Schweiz AG Landquartstrasse 3 CH-9320 Arbon Switzerland www.bostik.com/germany/de Tel. +41 (0) 840 26 78 45	
E-Mail-Adresse	SDS.box-EU@bostik.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer
Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41 (0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

*Einstufung gemäss Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]*

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Gefahrenhinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan & N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin & N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Zubereitungen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr..	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Trimethoxyvinylsilan 1 - <2.5 %	220-449-8 (014-049-00-0)	2768-02-7	Skin Sens. 1B (H317) Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119513215-52-XXXX
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 0.1 - <1 %	217-164-6	1760-24-3	Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H332) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	01-2119970215-39-XXXX
Dioctylzinnoxid 0.1 - <0.5 %	212-791-1	870-08-6	STOT SE 2 (H371)	-	-	-	01-2119971268-27-xxxx
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin 0.1 - <0.5 %	221-336-6	3069-29-2	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317)	-	-	-	01-2119963926-21-xxxx

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemässen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Methanol 67-56-1	200-659-6 (603-001-00-X)	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331)	STOT SE 1 :: C>=10% STOT SE 2 :: 3%<=C<10%	-	-	01-2119433307-44-XXXX

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

		STOT SE 1 (H370) Flam. Liq. 2 (H225)				
--	--	---	--	--	--	--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um die Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner zu berechnen Komponenten

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8 (014-049-00-0)	2768-02-7	-	-	-	11	-
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	217-164-6	1760-24-3	-	-	1.5	-	-
Diocetylzinnoxid	212-791-1	870-08-6	-	-	-	-	-
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethyldiamin	221-336-6	3069-29-2	500	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Hinweis an den Arzt Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmassnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Schweiz
Calciumcarbonat 471-34-1	-	MAK: 3 mg/m³ MAK: 10 mg/m³
Calciumcarbonat 471-34-1	-	MAK: 3 mg/m³ MAK: 10 mg/m³
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m³ *	MAK: 200 ppm MAK: 260 mg/m³ KZGW: 400 ppm KZGW: 520 mg/m³ H*
Diocetylzinnoxid 870-08-6	-	MAK: 0.1 mg/m³ MAK: 0.004 ppm MAK: 0.02 mg/m³ KZGW: 0.2 mg/m³ KZGW: 0.004 ppm KZGW: 0.02 mg/m³ H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	27,6 mg/m³	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	35.5 mg/m ³	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Dioctylzinnoxid (870-08-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.05 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.004 mg/m ³	

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.7 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	18,9 mg/m ³	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)			
--	--	--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Oral	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	8.7 mg/m ³	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Diocetylzinnoxid (870-08-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.0005 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.025 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.0009 mg/m ³	

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	2.9 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag	

**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,
predicted no effect concentration)**

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.34 mg/l
Meerwasser	0.034 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l
-------------------------------	----------

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.062 mg/l
Meerwasser	0.0062 mg/l
Kläranlage	25 mg/l

Dioctylzinnoxid (870-08-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwassersediment	0.02798 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.002798 mg/kg Trockengewicht
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (3069-29-2)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.062 mg/l
Meerwasser	0.006 mg/l
Kläranlage	25 mg/l
Süßwassersediment	0.24 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.024 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.01 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuh > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
Haut- und Körperschutz	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Empfohlener Filtertyp:	Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiss. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Paste
Farbe	Weiss
Geruch	Charakteristisch.

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der		Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	.	Nicht zutreffend. Reagiert mit Wasser.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	> 21 mm ² /s	@ 40°C
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.54 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgrösse	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.
-------------	--------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.
----------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) >2000 mg/kg
ATEmix (dermal) >2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) >5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen) >20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Trimethoxyvinylsilan	LD50 = 7120 -7236 mg/kg (Rattus) OECD 401	= 3540 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus) OECD TG 403
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	=2295 mg/kg (Rattus)	>2000 mg/Kg (Rattus)	LC50 4H (Aerosol)1.5 - 2.44 mg/L air
Diocetylzinnoxid	=2500 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402	-
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin	=200 - 2000 mg/Kg (Rattus) (OECD 401)	>5000 mg/Kg (Oryctolagus cuniculus) (OECD 402)	> 5.2 mg/L (Rattus) 4 h (OECD 403)

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen				Leichte Hautreizung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Reaktionen hervorrufen. OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut. Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet. Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten.

Produktinformationen			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro	Nicht mutagen

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	Mammalian cells in-vitro	Negativ
OECD-Test-Nr. 476: Mutagenität - In-vitro-Test auf Chromosomenaberrationen in Säugetierzellen	Mammalian cells in-vitro	Negativ

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)		
Methode	Spezies	Ergebnisse

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte Oral	NOAEL >500 mg/Kg
--	---------------	------------------

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Diocetylzinnoxid (870-08-6)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Oral	5 mg/kg	28 Tage	0.3 - 0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag Kann folgende Organe schädigen: Immunsystem

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Subacute oral toxicity Sondenernährung		28 Tage	NOAEL >500 mg/kg

Diocetylzinnoxid (870-08-6)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Ratte Kaninchen			28 Tage	0.3 -0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	EC 50 (72h) > 957 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3	LC50 (96h) = 191 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	-	EC50(48hr) 168.7mg/l (Daphnia magna)		
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin 1760-24-3	-	LC50 (96H) =597 mg/L (Danio rerio)Semi-static	-	EC50 (48h) =81mg/L Daphnia magna Static		
Diocetylzinnoxid 870-08-6	EC50 (3hr) >1.000 mg/l (bacteria) (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test)	LC50 (96hr) >0,09 mg/l (Brachydanio rerio (zebra)) (Acute Toxicity Test)	-	EC50 (48Hr) >0,21 mg/l (Daphnia magna (Daphnia magna)) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar

Diocetylzinnoxid (870-08-6)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	755 Stunden	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar 2 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Trimethoxyvinylsilan	1.1
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	-0.3
Diocetylzinnoxid	6

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe über der Melde Schwelle.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Trimethoxyvinylsilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Dioctylzinnoxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethyldiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionaler, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe	Nicht reguliert

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Massnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäss REACH Anhang XVII
Dioctylzinnoxid	870-08-6	20.

20 (6) DOT

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäss REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält Stoffe, die hinsichtlich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien gemäss Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates reguliert sind

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen des europäischen Exports/Imports gemäss (EG) Nr. 649/2012 - Nummer des Anhangs
Dioctylzinnoxid	I.1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Swiss VOC (%) <3

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK MAMUT GLUE
Ersetzt Version Vom: 06-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Mai-2024
Revisionsnummer 1

Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Massgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
Umweltschutzbehörde
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit
Überarbeitet am 06-Mai-2024
Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1 11
Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor
Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts